



Gesetzentwurf

der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Piraten und
der Abgeordneten des SSW

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Jugendförderungsgesetzes

Gesetz zur Änderung des Jugendförderungsgesetzes vom 5. Februar 1992

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1 Änderung des Jugendförderungsgesetzes

Das Jugendförderungsgesetz vom 5. Februar 1992 (GVOBl. Schl.-H. S 158, ber. S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 809), wird wie folgt geändert:

1. § 36 a wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 3 wird die Angabe „Absatz 3 Nummer 1“ durch die Angabe „Absatz 4 Nummer 1“ ersetzt.
 - b. In Absatz 4 Nummer 2 wird die Angabe „Absatz 2“ durch die Angabe „Absatz 3“ ersetzt.
 - c. In Absatz 6 wird die Angabe „Absatz 2“ durch die Angabe „Absatz 3“ ersetzt.
2. In § 36b Absatz 2 wird die Angabe „§ 36 a Absatz 2 Satz 3“ durch die Angabe „§ 36 a Absatz 3 Satz 3“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Katja Rathje-Hoffmann
und Fraktion

Wolfgang Baasch
und Fraktion

Dr. Marret Bohn
und Fraktion

Anita Klahn
und Fraktion

Wolfgang Dudda
und Fraktion

Flemming Meyer
und Fraktion